

Konzernverantwortung Hohe Hürden für Klagen

Konzerne mit Sitz in der Schweiz verletzen immer wieder die Menschenrechte und ignorieren minimale Umweltstandards. Die Konzernverantwortungsinitiative schafft endlich klare Regeln, um diesem inakzeptablen Verhalten einen Riegel zu schieben.

Die Gegner der Initiative zeichnen in ihrer Kampagne ein falsches Bild des Vorstosses. Die Behauptungen, es komme nach Annahme der Initiative zu Klagegellen, sind an den Haaren herbeigezogen. Nüchtern betrachtet sind die Schwellen für einen Prozess sehr hoch. Sowohl inhaltlich wie auch finanziell.

Beginnen wir mit den inhaltlichen Schwellen: Ein Kläger muss vor einem Schweizer Gericht konkrete und stichhaltige Beweise vorbringen. Er muss nachweisen, dass ein Schaden an Menschen oder Umwelt entstanden ist. Und er muss beweisen, dass dieser Schaden einen kausalen Zusammenhang mit einem widerrechtlichen Verhalten einer Firma hat, die zu einem schweizerischen Konzern gehört. Der Kläger kann dabei nicht einfach Behauptungen aufstellen, sondern er muss für seine Klage Beweismittel wie Dokumente, Berichte und Zeugen vorbringen.

Ein Unternehmen darf nachweisen, seiner Sorgfaltspflicht nachzukommen

Und selbst wenn ein Gericht aufgrund der vorgebrachten Tatsachen und Beweise einen kausalen, durch das Unternehmen verursachten Schaden feststellt, kann das Unternehmen noch immer beweisen, dass es alles unternommen hat, um seiner Verantwortung und Sorgfaltspflicht nachzukommen: Konkret betrifft das insbesondere die Instruktion und die Kontrolle der Tochterfirma. Das Unternehmen darf also zur Entlastung nachweisen, dass es sich zur Erfüllung seiner Pflichten gut organisiert hat und dass es die entsprechenden Prozesse aufweist und sie umgesetzt hat. Das ist seit Jahrzehnten geltendes Recht und Praxis. Sind die Sorgfaltsnachweise stichhaltig, wird die Klage dann trotz einem verursachten Schaden abgewiesen. Dies ist



Monika Roth
Juristin und
Co-Präsidentin
des Initiativkomitees

«Die finanziellen Hürden für eine Klage sind hoch.»

keine Beweislastumkehr, wie die Gegner behaupten, sondern im Gegenteil eine zusätzliche Möglichkeit der Befreiung von einer Haftung. Es ist somit eine sehr unternehmerfreundliche Regelung.

Kommen wir zu den Finanzen: Die Kläger müssen nicht nur die notwendigen Beweise selbst beibringen, sondern dem Gericht auch einen Kostenvorschuss leisten, damit der Fall überhaupt an die Hand genommen wird. Das gibt die Zivilprozessordnung so vor. Dazu kommt noch die Sicherstellung der Anwaltskosten (Parteientschädigung) des beklagten Unternehmens, sofern dieses das fordert, was die Regel sein wird.

Die Regelungen der Initiative hätten eine präventive Wirkung

Machen wir ein Rechenbeispiel. Eine Gruppe von Geschädigten aus Sambia, die vor einem Schweizer Gericht gegen einen Konzern klagt und eine Entschädigung von 1 Million Franken fordert, muss für die erste Instanz und nur für einen ersten einfachen Schriftenwechsel allein ungefähr folgende finanzielle Vorleistung erbringen: 31 000 bis 41 000 Franken Vorschuss für die Gerichtskosten, rund 45 000 Franken Vorschuss (Sicherstellung) für die Anwaltskosten der Gegenseite, falls diese das wünscht, etwa 60 000 Franken für den eigenen Anwalt. Findet ein zweiter Schriftenwechsel statt und gibt es sonstige Eingaben und Verhandlungen, steigen die Kosten um rund einen Drittel.

Die sambischen Geschädigten müssen damit bis zu 150 000 Franken aufbringen, um überhaupt einmal zu klagen. Und sie verlieren diese stolze Summe, falls die Klage abgewiesen wird. Die finanziellen Hürden sind somit hoch. Nur eklatante Menschenrechtsverletzungen, die lückenlos bewiesen werden können, würden vor Gericht kommen. Dennoch hätte die Regelung eine präventive Wirkung, weil Konzerne stärker darauf achten würden, wie ihre Töchter im Ausland arbeiten. Warum sich Economiesuisse sowie die Spitzen von FDP und CVP gegen solch eine vernünftige Regelung sträuben, ist mir schleierhaft.

MEHRWERT (182)

Spieglein, Spieglein ...

ESTHER-MIRJAM DE BOER

Ihnen ist klar, dass Sie die Quotenfrau sind? So stand es gedruckt in einem Interview. Da steht sie, schwarz auf weiss, die Respektlosigkeit. Es ist eine häufig zu beobachtende Manipulationstechnik in den Medien und in der Führung: Mit einer giftigen Unterstellung wird die Minderwertigkeit des Gegenübers etabliert und die Gesprächspartnerin auf einem Nebenschauplatz in Bedrängnis gebracht. Mit einem Satz wird das ganze Wissen, die ganze Erfahrung, alle Leistungen und das ganze Können einer führenden Expertin mit dem Wort «Quotenfrau» abgewertet. BÄMM! Sie ist für die Vielfalt da – also hübsch zur Dekoration – er macht den Inhalt.



Weiter geht es mit einem schlüpfrigen «Sie sind die Neue an seiner Seite». Nein, sie hat sich nicht hochgeschlafen. Sie machen abwechselnd einen Podcast im Norddeutschen Rundfunk. Halbe-halbe. Beide sind Professorinnen an zwei angesehenen Universitäten – ich erlaube mir aus aktuellem Anlass, das generische Femininum zu verwenden –, Institutsleiterinnen mit Festanstellung und führende, angewandte Forscherinnen der Virologie. Beide haben

«Auch Frauen setzen Frauen herab.»

immens wichtige Beiträge und Erkenntnisse zur Pandemiebewältigung geleistet. Beide respektieren sich gegenseitig. Beide erklären die Zusammenhänge im Podcast gleichwertig verständlich.

Aber der eine ist ein Mann und war zuerst da. Er ist der Star-Virologe. Sie ist nur dazugekommen, weil sie eine Frau ist. Nicht, weil sie was kann. Das steht fett gedruckt zwischen den Zeilen.

«Ihre ersten Folgen klangen ein wenig nach Volkshochschule. Wollen Sie es in Zukunft spannender machen?» Sie hat keine Chance, das Urteil ist längst gefällt – Note: ungenügend. Klar. Eine Frau, die Wissen vermittelt, klingt wie eine Oberlehrerin. Nur der Mann kann ein interessanter Experte sein. Auch das ist toxische Gesprächsmanipulation.

Die Journalisten, die das Interview im deutschen Magazin «Der Spiegel» geführt haben, sind übrigens Frauen. Feindseligkeit gegenüber Frauen hat kein Geschlecht. Auch Frauen setzen Frauen herab. Doch wieder einmal empören sich vor allem die Frauen darüber. Ich warte auf den Tag, an dem Männer gleichermassen mit einstimmen. Denn auch die Empörung über die Feindseligkeit gegenüber Frauen sollte kein Geschlecht haben.

Esther-Mirjam de Boer, Mitglied Verband Frauenunternehmen, CEO Getdiversity.

Juso-Initiative Gift für Startups

Die Juso-Initiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» – auch bekannt als «99-Prozent-Initiative» – will die Steuern für Unternehmer massiv erhöhen. Sie betrifft primär KMU, darunter speziell Familiengesellschaften sowie – bisher kaum beachtet – ganz direkt auch Startups. Eine Studie der Firma Tax Partner zeigt auf, wie Startups von der Initiative direkt betroffen sind. Die Annahme der Initiative würde für die aufgeblühte Schweizer Startup-Szene einen raschen Exit bedeuten.

Die Initiative will Kapitaleinkommensteile, die über einem Schwellenwert liegen, viel stärker besteuern, und zwar im Umfang von exorbitanten 150 Prozent. Der Initiativtext sagt zwar nicht exakt, was mit Kapitaleinkommen gemeint ist. Nach Auslegung der Initianten wären Zinserträge (inklusive Mietzinsen), Dividenden und Kapitalgewinne betroffen. Dazu gehören selbstredend auch die Gewinne aus Unternehmensverkäufen.

In der Schweiz hat sich in den letzten Jahren eine vitale Gründerszene entwickelt. Jährliche Rankings attestieren dem Schweizer Wirtschaftssystem aufsteigende Ränge für Startups. Mit der Juso-Initiative würde die Attraktivität der Schweiz für Gründerinnen und Gründer dramatisch einbrechen. Gründer von Startups fokussieren ihre unternehmerische Energie zumeist nach dem erfolgreichen Aufbau des neuen Geschäftsmodells auf einen Ausstieg



«Die Jusos schwächen den Startup-Standort Schweiz.»

Daniel Heller
Partner, Farnar Consulting

durch den Verkauf des Jungunternehmens, oft an eine grössere Firma. Vielfach investieren sie die erzielten Gewinne wieder in neue Startups.

Die Schweiz würde zu einem Land, das Gründer meiden würden

Die Studie weist nun erstmals nach, dass neben Familiengesellschaften auch Startups von der Initiative direkt betroffen sind. Nach Annahme der 99-Prozent-Initiative würden diese Startup-Verkäufe mit 150 Prozent besteuert. Die Folge: Der Gründer würde aus seiner Nachfolgeregelung einen um über 50 Prozent geringeren Nettoerlös erzielen. Anstatt einen Erlös von beispielhaft angenommenen 200, erhielte er nach Berechnungen von Experten noch 96,5, das entspricht einem

Minus von 52 Prozent. Ein Anteil von 103,5 fliesst an den Staat. Möchte der Gründer einen Nettoerlös von 200 auch mit der 99-Prozent-Initiative erzielen, so müsste er den Verkaufspreis seines Startups von 200 um 214,5 auf 414,5 erhöhen, also mehr als verdoppeln.

Es ist klar, was das für die Startup-Szene Schweiz heisst: Gründerinnen und Gründer erhalten entweder einen um 52 Prozent tieferen Nettoerlös aus dem Verkauf ihrer Startups oder sie müssen den Verkaufspreis bei ihrem Ausstieg massiv erhöhen, wollen sie ihre Erlöse halten. Beides geht im internationalen Vergleich gar nicht – die Initiative der Jusos führt darum zu einer massiven Schwächung des Standorts Schweiz für Startups. Ihre Annahme würde dazu führen, dass Gründer mit ihren Startups die Schweiz als Standort künftig meiden oder zumindest vor dem Verkauf in andere Länder verlegen.

DIALOG



HZ online 17.10.2020

«Wer dominiert den Biermarkt?»

Wozu Dominanz im Biermarkt führen kann, darf man beispielsweise in der Schweiz mitverfolgen. Die zwei grossen europäischen Player haben praktisch alle grösseren und mittleren Brauereien aufgekauft, geschlossen und die Produktion an zwei Standorten konzentriert (Heineken in Chur und Carlsberg in Rheinfelden). Die massenhaft entlassenen Fachleute

haben jedoch angefangen, kleine Craftbier-Brauereien zu gründen. Das haben sie so gut gemacht, dass sie den grossen Industriebrauereien im Markt erfolgreich die Stirn bieten können. Thommy Kunz

Eine rein quantitative Betrachtung, wie in einer Wirtschaftszeitung nicht anders zu erwarten. Daraus irgendwelche qualitativen Schlüsse zu ziehen, wäre, als würde man Kulturen nach Kinokartenverkaufszahlen beurteilen. Henry Berlesch



HZ online 17.10.2020

«Interview mit dem US-Botschafter in Bern»

«Durch Schweizer Investitionen wurde eine halbe Million Jobs in den USA geschaffen. Die Schweiz ist nun der sechstgrösste ausländische Investor in den USA.» US-Botschafter in Bern, Ed McMullen, in der @Handelszeitung. Reto Lipp @retolipp

HZ online 15.10.2020

«Von China, Iran und Syrien lernen»

Klartext in #Handelszeitung: wieso #Unternehmensverantwortungsinitiative und die sie unterstützenden #NGO, #Kirchen und Operation Libero unehrlich sind und der Bevölkerung in #Schwellenländern schaden! Stefan Bruppacher @StefanBruppach1 Direktor Swissmem



HZ online 16.10.2020

«Was die zweite Corona-Welle für die Gastronomie bedeutet» Könnte es sein, dass Sars-CoV-2 an Gefährlichkeit eingebüsst hat? Ist das Virus vielleicht doch nicht so einzigartig und tödlich wie angenommen, sondern eines jener Erkältungsviren, die Jahr für Jahr weltweit Hunderttausende von hochbetagten Menschen dahinfliegen? Um das herauszufinden, müsste man erst wissen, wie viele symp-

tomlose Covid-19-Verläufe es nach positiven PCR-Tests gibt. Denn wer das Virus so locker überwindet, verfügt, sofern man nicht an Wunder glaubt, offensichtlich über ein dafür gerüstetes Immunsystem. Eine erste schriftliche Anfrage der «Weltwoche» vor einem Monat versickerte beim BAG unbeantwortet. Auf Nachhaken liess man letzte Woche verlauten: Nein, wie viele der positiv Getesteten keine oder nur leichte Symptome entwickelten, werde nicht erhoben; der Aufwand wäre zu gross. Günther Walter

Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:

E-Mail: redaktion@handelszeitung.ch

Twitter: twitter.com/handelszeitung

Facebook: facebook.com/handelszeitung

Online: Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel